

Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Uelzen GmbH
gültig ab 01.01.2015



Die Stadtwerke Uelzen GmbH betreibt ein Stromverteilungsnetz und stellt dieses auf Grundlage und im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Verbindung mit der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Verfügung. Der vorgelagerte Netzbetreiber ist die Avacon AG.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	11,59	4,07	92,37	0,84
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	11,60	4,38	92,38	1,15
Niederspannungsnetz (NS)	11,61	4,59	92,51	1,35
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspanverluste die Leistungs- und Arbeitswerte um				3%
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	41,49	49,79	58,08	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	48,28	57,94	67,59	
Niederspannungsnetz (NS)	52,69	63,23	73,77	

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	20,00	4,87
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,85

Bei Entnahmestellen mit einer Jahresenergieentnahme von mehr als 100.00 kWh kann die Stadtwerke Uelzen GmbH den einbau einer Lastgangzählung fordern.

Sonderformen der Netznutzung		
zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistung spreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	15,40	0,84
Entnahme aus Umspannung MS/NS	15,40	1,15
Entnahme aus NS-Netz	15,42	1,35

In den Netzentgelten ist die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, sämtlicher gesetzlicher Umlagen und der Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Verrechnungspreise			
Zählpunkte mit Leistungsmessung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	€/ a	€/ a	€/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	504,00	252,00	228,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	252,00	252,00	228,00
GSM-Modem	240,00		
Die Preise gelten je Messstelle und beinhalten die Bereitstellung/ Vorhaltung der Messgeräte, eines Strom- und Spannungswandlers, eines Festnetz-Modems zur Fernauslesung, täglicher Messdaten, der Abrechnung der Netznutzung sowie der Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung. Nicht enthalten ist die Bereitstellung/ Vorhaltung eines Telefonanschlusses.			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€/ a	€/ a	€/ a
Eintarifzähler	6,84	4,33	15,06
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	12,60	7,08	15,06
EDL 21 (Basiszähler)	21,12	8,00	15,06

Sonstige Entgelte

Blindstrom*	ct / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,00
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,00
* Darüber hinaus behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH vor, kapazitive Blindarbeit wie induktive Blindarbeit abzurechnen.	
Sonderleistungen	€
Trennung vom Netz, Wiederherstellung des Netzanschlusses	80,33
Konzessionsabgabe	ct / kWh
Tarifikunden	1,59
Schwachlastregelung	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Für die Abrechnung von Mehr und Mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur Anwendung kommenden Preise finden Sie unter folgendem Link:

[BDEW / Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/ Mehr- und Mindermengenabrechnung](#)

KWK - Umlage nach KWK-Gesetz	ct / kWh
Gruppe A: bis 100.000 kWh/a	0,254
Gruppe B: > 100.000 kWh/a und nicht Gruppe C	0,051
Gruppe C: > 100.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen	0,025
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	ct / kWh
Gruppe A: bis 100.000 kWh/a	0,237
Gruppe A+: >100.000 bis 1.000.000 kWh/a	0,227
Gruppe A++: >100.000 bis 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen	0,227
Gruppe B': > 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C'	0,050
Gruppe C': > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen	0,025
Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG	ct/kWh
Gruppe A: bis 1.000.000 kWh/a	-0,051
Gruppe B: > 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	0,050
Gruppe C: > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen	0,025
Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006

Diese Preise beruhen auf der gemeinsamen Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, EnBW und Tennet für das Jahr 2015. Aufgrund des Prognosestatus der Werte behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH ein Anpassungsrecht vor.

Alle Preise sind freiblebende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Stand: 19.12.2014